Stellungnahme des BDK zu Quereinstieg, Seiteneinstieg und fachfremd Unterrichtenden

Zweck und Aufgabe des BDK e.V. Fachverband für Kunstpädagogik ist die Förderung der ästhetischen und kulturellen Bildung sowie die Auseinandersetzung mit Kunst und gestalteter Umwelt im schulischen und außerschulischen Bereich. Somit vertritt er die Interessen aller Kunstpädagog*innen an Schulen aller Schularten, an Studienseminaren, Hochschulen (u.a. Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Akademien) und Institutionen der Fort- und Weiterbildung sowie der Kunstvermittlung. Er vertritt damit auch die Interessen von Quereinsteigenden, Seiteneinsteigenden und fachfremd Unterrichtenden[1] für das Fach Kunst.

In Zeiten massiven Lehrkräftemangels sind wir täglich mit Unterrichtsausfällen, fachfremdem Unterricht und Kürzungen der Wochenstundentafeln konfrontiert. Deshalb werden Möglichkeiten diverser Zugänge zur Lehrbefähigung für das Fach Kunst an allen Schulen aller Schularten als notwendig erkannt.

Daher fordert der BDK für die qualitätsvolle, professionsorientierte Qualifizierung von Quer- und Seiteneinsteigenden wie fachfremd Unterrichtenden Folgendes:

- Die verantwortlichen Institutionen (Hochschulen, Studienseminare, Landesinstitute etc.) müssen finanziell und personell so ausgestattet werden, dass sie nachhaltige Studien-, Aus- und Weiterbildungsangebote für die Qualifizierung von Quer- und Seiteneinsteigenden wie fachfremd Unterrichtenden einrichten können. Diese sollen gewährleisten, dass alle zu Qualifizierenden ein originär kunstpädagogisches Selbstverständnis entwickeln, solange auf dem klassischen Bildungsweg nicht ausreichend Lehrende gewonnen werden! Hierbei muss die Einhaltung der Ländergemeinsame(n) inhaltliche(n) Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung[2] gewährleistet werden.
- Für die Ausgestaltung des Vorbereitungsdienstes und die abschließende Staatsprüfung muss die Einhaltung der Mindestanforderungen der KMK in den Ländergemeinsame(n) Anforderungen[3] sichergestellt werden!
- Der Zugang und die Wahrnehmung von Fortbildungsangeboten gemäß der KMK-Vorgaben[4] muss ermöglicht werden!
- Ebenso müssen auf schulischer Ebene für alle in Ausbildung Beschäftigte finanzielle wie personelle Ressourcen für eine strukturell zu etablierende Mentor*innentätigkeit bereitgestellt werden (Funktionsstunden, Besoldung, Fortbildungs- und Supervisionsangebote)!

Der aktuelle Fachkräftemangel im Fach Kunst entlässt alle beteiligten Ministerien nicht aus ihrer Verantwortung, dauerhaft eine qualitätsvolle grundständige Kunstlehrendenausbildung zu garantieren. Alternative Bildungswege dürfen das akademische Studium und das Referendariat zur Sicherung des Lehramtsnachwuchses nicht ersetzen!

---

[1] „Quereinsteiger*innen haben nicht auf Lehramt studiert, im Gegensatz zu Seiteneinsteigern besteht bei ihnen aber die Pflicht eines Referendariats. Die spezifischen Bedingungen und Möglichkeiten sind je nach Bundesland verschieden.“ https://www.bildungsserver.de/quereinsteiger-seiteneinsteiger-1573-de.html [Zugriff: 24.9.23]. Fachfremd Unterrichtende haben eine Unterrichtsbefähigung in mindestens einem anderen Fach. (Vgl. Porsch, Raphaela: Fachfremd unterrichten in Deutschland. Definition - Verbreitung - Auswirkungen - In: Die Deutsche Schule 108 (2016) 1, S. 11.)

[2] Beschluss der KMK „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ vom 16.10.2008 i. d. F. vom 08.02.2024

[3] Beschluss der KMK „Ländergemeinsame Anforderungen für die Ausgestaltung des Vorbereitungsdienstes und die abschließende Staatsprüfung“ vom 06.12.2012

[4] Beschluss der KMK „Ländergemeinsame Eckpunkte zur Fortbildung von Lehrkräften als ein Bestandteil ihrer Professionalisierung in der dritten Phase der Lehrerbildung“ vom 12.03.2020